

Probeunterricht

Am Probeunterricht müssen Schülerinnen und Schüler teilnehmen,

- wenn sie im Übertrittszeugnis nicht als geeignet für den Bildungsweg eines Gymnasiums bezeichnet sind
- die von einer staatlich genehmigten – also nicht anerkannten – Privatschule übertreten wollen.

Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 2 und 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 6 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Termin

Der dreitägige Probeunterricht findet statt:
Dienstag 19. Mai 2026,
Mittwoch, 20. Mai 2026 und
Donnerstag, 21. Mai 2026.

Krankheitsfall

Bitte schicken Sie Ihr Kind nur dann zum Probeunterricht, wenn es gesund ist. Erkrankungen können nachträglich nicht mehr anerkannt werden. Sollte Ihr Kind während der Prüfung krank sein oder krank werden, bringen Sie uns sofort ein Attest des behandelnden Arztes. Der Schulleiter kann für erkrankte Kinder im September einen neuen Termin bestimmen. In diesem Fall bekommen Sie von uns rechtzeitig eine schriftliche Benachrichtigung.

Benachrichtigung

Eine Benachrichtigung, ob Ihr Kind den Probeunterricht bestanden hat oder nicht, erhalten Sie **schriftlich nach ca. 2 Tagen**.

Bitte rufen Sie nicht bei der Schule an. Das Sekretariat ist nicht informiert und kann keine Auskunft geben.

OStDin Michaela Trinder
Schulleiterin